

An alle Fachgruppen der  
Autobusunternehmer

Fachverband der Autobusunternehmungen  
Bundessparte Transport und Verkehr  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien  
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283  
E bus@wko.at  
W <http://wko.at/bus>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

01.08.2007

## INFORMATION - Verlust und Diebstahl der Fahrerkarte

Sie erhalten mit diesem Schreiben eine von Dr. Christian Schmeidl erstellte Information zum Verlust und Diebstahl der Fahrerkarte. Die darin enthaltenen Informationen geben die derzeitige Rechtslage wieder. Der Fachverband wird im Rahmen des nächsten Nutzerbeirates zum Digitalen Kontrollgerät Änderungen einfordern, da wir die derzeitige Ausgabe der Verlustbestätigung ausschließlich durch den ÖAMTC, ARBÖ bzw. den Gemeindeämtern gerade am Wochenende als nicht ausreichend erachten. Über die weitere Entwicklung werden wir fortlaufend informieren.

Weiters werden wir Ihnen eine Information über das Vorgehen bei Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte im Ausland so rasch als möglich zur Verfügung stellen.

### Verlust und Diebstahl der Fahrerkarte (Dr. Christian Schmeidl)

Bei Verlust der Fahrerkarte hat der Lenker folgendermaßen vorzugehen:

#### **Fahren ohne Fahrerkarte**

Der Lenker darf ohne Fahrerkarte höchstens 15 Kalendertage weiterfahren (länger als 15 Kalendertage nur dann, wenn er diesen längeren Zeitraum für die Rückkehr mit dem Fahrzeug zum Unternehmensstandort benötigt), wenn er vorher eine Fahrerkarte besessen hat.

Für das erlaubte Lenken ohne Fahrerkarte benötigt der Lenker einen Nachweis, dass er die Fahrerkarte verloren hat. Der Lenker muss daher eine Verlustmeldung abgeben und sich eine Verlustbestätigung ausstellen lassen.

#### **Verlustbestätigung**

Die Verlustbestätigung kann bei folgenden Stellen besorgt werden:

- \* Bei jedem **Stützpunkt von ÖAMTC und ARBÖ**, in deren Öffnungszeiten
- \* Bei den **Gemeindeämtern (Fundamt)**, in den Zeiten des Parteienverkehrs

Für den Bereich von ÖAMTC und ARBÖ kann ein einheitliches Formular zur Verlufterklärung verwendet werden, welches in den Stützpunkten aufliegt (in diesem Fall kann gleichzeitig der Antrag auf Ersatzkarte gestellt werden).

Im Bereich der Gemeindeämter sind teilweise auch elektronische Formblätter über die jeweilige Internetseite der betreffenden Gemeinde (soweit vorhanden) abrufbar.

**Die Polizeidienststellen stellen Verlustbestätigungen derzeit ausschließlich bei amtlichen Dokumenten aus. Der Verlust der Fahrerkarte wird (im Gegensatz zum Diebstahl) von den Polizeidienststellen nicht bestätigt.**

#### **Manuelle Aufzeichnungspflicht**

Bei Verlust der Fahrerkarte muss der Lenker jeden Tag am Ende der Fahrt die im Kontrollgerät (Massenspeicher) vorhandenen Aufzeichnungen der Zeitgruppen (Lenkzeiten, Lenkpausen, etc.) ausdrucken (Tagesausdruck). Der Ausdruck ist mit dem Namen und der Führerscheinnummer/Fahrerkartennummer zu versehen und zu unterschreiben.

#### **Ersatzkarte**

Der Lenker muss bei den zuständigen Behörden seines Wohnsitzstaates (in Österreich ÖAMTC, ARBÖ) innerhalb von **7 Kalendertagen** eine Ersatzkarte beantragen. Gemeinsam mit dem Antrag auf Ersatzkarte muss der Lenker die Verlusterklärung vorlegen.

ÖAMTC und ARBÖ stellen innerhalb von **5 Werktagen** nach begründeter Antragstellung eine Ersatzkarte aus.

Die Ersatzkarte wird grundsätzlich auf Basis der Unterlagen bei der Erstausstellung der Fahrerkarte ausgestellt. Eine neuerliche Vorlage von Lichtbild bzw. Meldezettel ist daher nicht notwendig, außer es hat sich der Hauptwohnsitz seit der letzten Antragstellung geändert.

#### **Diebstahl der Fahrerkarte**

Im Falle des Diebstahls der Fahrerkarte gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie bei Verlust. Der einzige Unterschied besteht darin, dass bei Diebstahl die Polizeidienststellen verpflichtet sind, die Diebstahlsanzeige aufzunehmen und zu bestätigen. Damit kann der Lenker bis zur Ausstellung der Ersatzkarte, maximal aber 15 Kalendertage, fahren.

Wir bitten um Information der Mitgliedsunternehmungen.

Mit freundlichen Grüßen

Komm.Rat Karl Molzer  
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik  
Geschäftsführer